

NIEDERSCHRIFT

über die **4.** Sitzung **des Finanzausschusses** (XVI. Wahlperiode)

Tag der Sitzung: **01.03.2016**
Ort der Sitzung: Kreishaus Grevenbroich
Kreissitzungssaal (1. Etage)
Auf der Schanze 4, 41515 Grevenbroich
(Tel. 02181/601-2171 und -2172)
Beginn der Sitzung: 09:00 Uhr
Ende der Sitzung: 12:30 Uhr
Den Vorsitz führte: Dieter Jüngerkes

Sitzungsteilnehmer:

• CDU-Fraktion

- | | |
|--------------------------------|--|
| 1. Herr Dr. Gert Ammermann | |
| 2. Herr Jakob Beyen | |
| 3. Frau Barbara Brand | Vertretung für Herrn Thomas Welter |
| 4. Herr Willy Lohkamp | Vertretung für Herrn Dr. Hans-Ulrich Klose |
| 5. Frau Ursel Meis | |
| 6. Herr Werner Moritz | |
| 7. Herr Franz-Josef Radmacher | |
| 8. Herr Dieter Welsink | |
| 9. Herr Johann-Andreas Werhahn | |
| 10. Frau Birte Wienands | Vertretung für Herrn Heijo Drießen |
| 11. Herr Dr. Christian Will | |

• SPD-Fraktion

- 12. Herr Harald Holler
- 13. Frau Doris Hugo-Wissemann
- 14. Herr Dieter Jüngerkes
- 15. Frau Gertrud Servos
- 16. Herr Christian Stupp
- 17. Herr Rainer Thiel MdL

• Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

- | | |
|-----------------------------------|---|
| 18. Frau LL.M. Nilab Fayaz | Vertretung für Frau Angela Stein-Ulrich |
| 19. Herr Matthias Molzberger | |
| 20. Frau Susanne Stephan-Gellrich | |

- **FDP-Fraktion**

- 21. Herr Bodo Dirk Aßmuth
- 22. Herr Rolf Kluthausen

Vertretung für Herrn Bijan Djir-Sarai

- **Die Linke-Fraktion**

- 23. Frau Christel Rajda

- **Fraktion UWG Rhein-Kreis Neuss/Aktive Bürgergemeinschaft - Die Aktive**

- 24. Herr Carsten Thiel

- **Verwaltung**

- 25. Herr Dezernent Ingolf Graul
- 26. Herr Dezernent Tillmann Lonnes
- 27. Herr Dezernent Karsten Mankowsky
- 28. Herr Landrat Hans-Jürgen Petrauschke
- 29. Herr Kreisdirektor Dirk Brügge
- 30. Frau Christiana Rönicke
- 31. Frau Irmgard Zießow
- 32. Frau Maike Hauswald-Textoris
- 33. Frau Helga Michael

- **Schriftführung**

- 34. Frau Claudia Baum
- 35. Frau Christina Zaudig

INHALTSVERZEICHNIS

Punkt	Inhalt	Seite
Öffentlicher Teil:		3
1.	Feststellung der ordnungsgemäß erfolgten Einladung und der Beschlussfähigkeit.....	3
2.	Ermächtigungsübertragungen von 2015 nach 2016 im Rahmen des Jahresabschlusses 2015 Vorlage: 20/1193/XVI/2016	3
3.	Kreishaushalt 2016/2017: Beteiligungsrechte der kreisangehörigen Städte und Gemeinden Vorlage: 20/1200/XVI/2016	4
4.	Kreishaushalt 2016/2017: Beratung über den Entwurf Vorlage: 20/1201/XVI/2016	5
5.	Antrag Freie Kreistagsgruppe Rhein-Kreis Neuss vom 11.02.2016 Vorlage: 20/1208/XVI/2016	5
6.	Mitteilungen und Anfragen	6

Öffentlicher Teil:

- 1. Feststellung der ordnungsgemäß erfolgten Einladung und der Beschlussfähigkeit**

Protokoll:

Der Vorsitzende Dieter Jüngerkes stellte nach Begrüßung der Anwesenden die ordnungsgemäß erfolgte Einladung und die Beschlussfähigkeit des Finanzausschusses fest. Ergänzungen bzw. Änderungen der Tagesordnung wurden nicht gewünscht.

- 2. Ermächtigungsübertragungen von 2015 nach 2016 im Rahmen des Jahresabschlusses 2015
Vorlage: 20/1193/XVI/2016**

Nach Erläuterung durch Kreiskämmerer Graul fasst der Ausschuss den Beschluss:

Die dem Kreistag nach § 22 Abs.4 GemHVO NRW vorzulegende Übersicht über die gemäß § 22 Abs.1-3 GemHVO NRW übertragenen Ermächtigungen mit Angabe der Auswirkungen auf den Ergebnisplan und den Finanzplan 2016 wird zur Kenntnis genommen. Eine entsprechende Beschlussfassung durch den Kreistag wird empfohlen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen.

3. Kreishaushalt 2016/2017: Beteiligungsrechte der kreisangehörigen Städte und Gemeinden
Vorlage: 20/1200/XVI/2016

Protokoll:

KTA Dr. Ammermann führte aus, dass in Abwägung der Umstände der Entwurf des Haushaltsplanes 2016/2017 keine planerische Entnahme aus der Ausgleichsrücklage zum Zwecke des Haushaltsausgleichs berücksichtige. Ein solches Vorgehen hätte ein de-facto-Defizit in der Haushaltsplanung zur Folge. Aufgrund der positiven Erfahrungen mit dem vorangegangenen Doppelhaushalt 2014/2015 wolle man dem Anliegen der Städte und Gemeinden, keinen weiteren Doppelhaushalt zu verabschieden, nicht nachkommen.

Dem schlossen sich die Fraktionen UWG und FDP an.

Angesichts hoher Umlagegrundlagen sowie bekannter Unterfinanzierung der kreisangehörigen Kommunen plädierten sowohl die SPD-Fraktion als auch die Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen dafür, das Anliegen der Städte und Gemeinden zu unterstützen.

Die bereits im Haushaltsplanverfahren ermittelten Verbesserungen von rund 1,2 Mio. € sowie die über die Veränderungsliste in die Beratung eingebrachten weiteren Entlastungen von rund 1,5 Mio. € stellen mit insgesamt rund 3,7 Mio. € eine weitere Minderung des Umlagebetrages dar. Es sei weiter festzuhalten, dass im Zeitraum der Haushaltsplanung die Steuerkraft der Städte und Gemeinden erheblich angestiegen ist und zwar – ohne Schlüsselzuweisungen – um mehr als 53 Mio. €. Von diesem Zuwachs verbleibe den Städten und Gemeinden rund 60%, wobei rund 80% des Sozialhilfesaufwandes im Kreis durch den örtlichen Sozialhilfeträger zu tragen, also dem Rhein-Kreis Neuss zu tragen sind. Darüber hinaus verliert der Rhein-Kreis Neuss wiederum durch das Gemeindefinanzierungsgesetz 2016 rund 9,3 Mio. € an Schlüsselzuweisungen, die damit um mehr als 35% gegenüber dem Vorjahr sinken bei gleichzeitigem Anstieg des Aufwandes aus der Landschaftsumlage, der um rund 9 Mio. € auf über 111 Mio. € und damit auf einen Anteil von rund 40% am Umlageaufkommen steigt, so Landrat Petruschke.

Die Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage führe auch nicht zu Verbesserungen im Haushalt, insbesondere nicht zu Einsparungen und stelle damit dauerhaft keine strukturelle Entlastung beim Umlagebedarf dar.

Beschlussempfehlung:

Der Finanzausschuss empfiehlt dem Kreistag, den im Beteiligungsverfahren vorgetragenen Anregungen nicht zu folgen und diese zurückzuweisen.

Abstimmungsergebnis:

14 JA-Stimmen (11 CDU, 2 FDP und 1 UWG) und 10 NEIN-Stimmen (6 SPD, 3 Bündnis 90/ Die Grünen und 1 Linke)

4. Kreishaushalt 2016/2017: Beratung über den Entwurf Vorlage: 20/1201/XVI/2016

Protokoll:

Grundlage der Beratungen war der Entwurf des Doppelhaushaltes 2016/2017 unter Einbeziehung der Änderungsliste.

Zum Verfahrensablauf ist festzuhalten, dass der Vorsitzende die Produktgruppen einzeln zur Beratung aufrief.

Die in der Übersicht nicht gesondert aufgeführten Produktgruppen und Produkte wurden im Rahmen der Abstimmung über den Gesamthaushalt in die Entscheidung mit einbezogen und beschlossen.

Die Beschlussfassung bezieht sich auf die Sachkonten im Ergebnisplan. Die korrespondierenden Sachkonten im Finanzplan werden von der Verwaltung entsprechend fortgeschrieben. Dies gilt ebenso für die Finanzplanung 2018 – 2020.

Beschluss:

s. Anlage „Beschlussprotokoll zu TOP 4“

5. Antrag Freie Kreistagsgruppe Rhein-Kreis Neuss vom 11.02.2016 Vorlage: 20/1208/XVI/2016

Protokoll:

Der Antrag der FKG vom 12.02.2016 wird zur Kenntnis genommen. Es wird eine Prüfung durch die Verwaltung geben, inwieweit der Vorschlag praktikabel wäre.

Kommunalanleihen könnten beispielsweise bei einer größeren Gesamtsumme im Sinne der Übernahme der Abfallentsorgungsanlagen, Ende 2016, in Betracht gezogen werden.

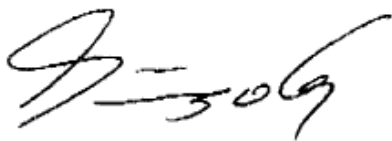
Es wird von Seiten der Verwaltung zugesichert, diesen Vorschlag eingehend zu prüfen und zu betrachten, ob es sich hierbei um eine zukünftige sinnvolle Finanzierungsmöglichkeit für den Rhein-Kreis Neuss handeln könnte.

6. Mitteilungen und Anfragen

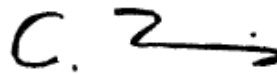
Protokoll:

Es erfolgten keine Wortmeldungen.

Da keine weiteren Wortmeldungen vorlagen, schloss Dieter Jüngerkes um 12:30 Uhr die Sitzung.



Dieter Jüngerkes
Vorsitz



Christina Zaudig
Schriftführung

Tischvorlage

Sitzungsvorlage-Nr. 20/1252/XVI/2016

Gremium	Sitzungstermin	Behandlung
Finanzausschuss	01.03.2016	öffentlich

Tagesordnungspunkt:

Tischvorlage zu TOP 4: Kreishaushalt 2016/2017 - Beratung über den Entwurf

Anlagen:

Anträge der Fraktionen zu TOP 4

SOZIALDEMOKRATISCHE PARTEI DEUTSCHLANDS

KREISTAGSFRAKTION IM RHEIN-KREIS NEUSS

www.die-spd-kreistagsfraktion.de



SPD-KREISTAGSFRAKTION | PLATZ DER REPUBLIK 11 | 41515 GREVENBROICH

An den
Vorsitzenden des
Finanzausschusses
Herrn Dieter Jüngerkes
Kreisverwaltung
41460 Neuss

SPD-Kreistagsfraktion
Fraktionsgeschäftsstelle

Willy-Brandt-Haus
Platz der Republik 11
41515 Grevenbroich

Tel: 02181 / 2250 20
Fax: 02181 / 2250 40
Mobil: 0173 / 7674919
Mail: [kreistagsfraktion@
spd-kreis-neuss.de](mailto:kreistagsfraktion@spd-kreis-neuss.de)

20. Februar 2016

Beantragung von Fördermitteln des Bundes für ein Integriertes Klimaschutzkonzept

Sehr geehrter Herr Jüngerkes,

wir bitten Sie, folgenden Antrag auf die Tagesordnung des Finanzausschusses am 01. März zu setzen.

Beschlussvorschlag:

Der Rhein-Kreis Neuss fragt bei den kreiseigenen Kommunen den Bedarf für die Erstellung eines Integrierten Klimaschutzkonzeptes ab und beantragt bei Bedarf beim Bundesumweltministerium dafür Fördermittel. Für den Eigenanteil des Kreises werden im Haushaltsjahr 2017 30.000 € eingestellt (Rücknahme der Kürzung aus der Nachmeldeliste, Sachkonto 52911030).

Begründung:

Bundes- und Landesregierung räumen dem Klimaschutz inzwischen hohe Priorität ein. Ziel der nationalen Klimaschutzinitiative ist es, bis 2020 die Emissionen von Treibhausgasen um mindestens 40 Prozent gegenüber dem Stand von 1990 senken und bis zum Jahr 2050 um 80 bis 95 Prozent.

Das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit fördert im Rahmen der Nationalen Klimaschutzinitiative die Erstellung von Klimaschutzkonzepten.

Die Konzepte sollen eine Energie- und Treibhausgasbilanz, eine Potenzialanalyse zur Minderung von Treibhausgasen, einen Maßnahmenkatalog, ein Controlling-Konzept sowie Zeitpläne zur Umsetzung umfassen. Zusätzlich sind Möglichkeiten der Akteursbeteiligung und eine Kommunikationsstrategie zu erarbeiten.

Auch Kreise sind antragsberechtigt und können kreisangehörigen Kommunen, die noch kein eigenes Klimaschutzkonzept erstellt haben, in die Erstellung eines kreisweiten Kon-

Geschäftsstelle:

Frau Brigitte Baasch, Referentin
Mail: brigittebaasch.ktf@t-online.de
Frau Gaby Schillings, Mitarbeiterin
Mail: gabyschillings.ktf@t-online.de

Kontoverbindung:

Sparkasse Neuss
IBAN: DE87305500000059111054
BIC: WELA DE DN

Öffnungszeiten:

Montag bis Donnerstag
von 8:00 bis 15:30 Uhr

SOZIALDEMOKRATISCHE PARTEI DEUTSCHLANDS

KREISTAGSFRAKTION IM RHEIN-KREIS NEUSS

www.die-spd-kreistagsfraktion.de

SPD-KREISTAGSFRAKTION | PLATZ DER REPUBLIK 11 | 41515 GREVENBROICH

zeptes einbeziehen. Dem Kreis kommt hier eine wichtige Funktion der Steuerung, Koordination und Vernetzung von Anstrengungen zum Klimaschutz zu.

Aus dem Merkblatt „Erstellung von Klimaschutzkonzepten“ des BMUB:

Ein Klimaschutzkonzept dient als strategische Entscheidungsgrundlage und Planungshilfe für zukünftige Klimaschutzaktivitäten und eventuelle Maßnahmen zur Anpassung an den Klimawandel. Es soll den Klimaschutz als Querschnittsaufgabe nachhaltig in der Kommune verankern. Hierzu sind die Verantwortlichkeiten und Zuständigkeiten in Politik und Verwaltung festzulegen und die relevanten Akteursgruppen zu ermitteln und einzubinden.

Das Klimaschutzkonzept zeigt kommunalen und anderen Entscheidungsträgerinnen und Entscheidungsträgern, welche technischen und wirtschaftlichen Potenziale zur Minderung von Treibhausgasen (THG) bestehen und welche Maßnahmen zur Verfügung stehen, um kurz- (bis drei Jahre), mittel- (drei bis sieben Jahre) und langfristig (mehr als sieben Jahre) Treibhausgasemissionen einzusparen und Energieverbräuche zu senken. Gleichzeitig legt es Ziele zur Minderung der Treibhausgasemissionen fest und beschreibt, wie die Erfüllung dieser Ziele weiter verfolgt werden kann.

1.2 DIE ROLLE VON LANDKREISEN BEI DER ERSTELLUNG VON KLIMASCHUTZ-KONZEPTEN

Landkreise haben die Möglichkeit, insbesondere für ihre kleinen und ländlichen Gemeinden Klimaschutzaktivitäten als zentrale Dienstleistungen aufzubauen und ihren Gemeinden zur Verfügung zu stellen. Folgende Aufgaben sollten Landkreise bei der Konzeptentwicklung berücksichtigen:

- ▣ Information und Motivation der Gemeinden, für den Klimaschutz aktiv zu werden,
- ▣ Aufbau oder Weiterentwicklung eines Netzwerks für den Erfahrungsaustausch zwischen den Gemeinden des Landkreises zum Thema Klimaschutz,
- ▣ Entwicklung von zentralen Dienstleistungen wie z. B. den Aufbau eines gemeinsamen Energiemanagements und zentraler Austausch-, Schulungs- und Beratungsangebote.

Im Regelfall erfolgt die Zuwendung durch einen nicht rückzahlbaren Zuschuss in Höhe von **bis zu 65 Prozent** der zuwendungsfähigen Ausgaben.

Mit freundlichen Grüßen



Rainer Thiel
Vorsitzender Kreistagsfraktion

Geschäftsstelle:

Frau Brigitte Baasch, Referentin
Mail: brigittebaasch.ktf@t-online.de
Frau Gaby Schillings, Mitarbeiterin
Mail: gabyschillings.ktf@t-online.de

Kontoverbindung:

Sparkasse Neuss

IBAN: DE87305500000059111054

BIC: WELA DE DN

Öffnungszeiten:

Montag bis Donnerstag
von 8:00 bis 15:30 Uhr

UWG

Unabhängige
Wählergemeinschaften
Rhein-Kreis Neuss

Aktive Bürger
Gemeinschaft

- Die Aktive

Fraktion der UWG Rhein-Kreis Neuss / Aktive Bürger Gemeinschaft – Die Aktive

Fraktion UWG / Die Aktive -Am Hammerwerk 16 - 41515 Grevenbroich

41515 Grevenbroich

Am Hammerwerk 16

Tel 02181-2131770

Fax 02181-2131771

E-Mail fraktion@uwg-aktive.de

www.uwg-dieaktive.de

An den Vorsitzenden
des Finanzausschusses
Dieter Jüngerkes
Lindenstr. 2

41515 Grevenbroich

Grevenbroich, den 22.02.2016

Auflistung der Angebote der Sozialverbände im Rhein-Kreis Neuss Produkt 050

Sehr geehrter Herr Jüngerkes,

wir bitten Sie, folgenden Antrag dem kommenden Finanzausschuss am 01.03.2016 zur Entscheidung vorzulegen:

Antrag:

Die Kreistagsfraktion UWG / Die Aktive fordert, dass alle Sozialverbände, die Jahr für Jahr Zuschüsse vom Rhein-Kreis Neuss erhalten, folgende Daten offenlegen:

- welche Kurse und/oder Beratungsprojekte sie anbieten
- wie hoch die Auslastung der Kurse/Beratungsprojekte ist
(getrennt nach angemeldeten und tatsächlich teilnehmenden Personen)

Begründung:

Wir möchten verhindern, dass ein Mehrfachangebot bzw. nicht erforderliche Angebote vom Kreis bezuschusst werden. Des Weiteren muss die Wirtschaftlichkeit dargestellt werden.



Mit freundlichen Grüßen
-Carsten Thiel-
(Fraktionsvorsitzender)

UWG

Unabhängige
Wählergemeinschaften
Rhein-Kreis Neuss

Aktive Bürger
Gemeinschaft

- Die Aktive

Fraktion der UWG Rhein-Kreis

Neuss / Aktive Bürger Gemeinschaft – Die Aktive

Fraktion UWG / Die Aktive - Am Hammerwerk 16 - 41515
Grevenbroich

41515 Grevenbroich
Am Hammerwerk 16
Tel 02181-2131770
Fax 02181-2131771
E-Mail fraktion@uwg-aktive.de
www.uwg-dieaktive.de

An den Vorsitzenden
des Finanzausschusses
Dieter Jüngerkes
Lindenstr. 2

41515 Grevenbroich

Grevenbroich, den 22.02.2016

Bessere Vermarktung der kulturellen Einrichtungen des Rhein-Kreis
Neuss
Produkt 010.111.020

Sehr geehrter Herr Jüngerkes,

die Kreistagsfraktion UWG / Die Aktive bittet Sie, folgenden Antrag
dem kommenden Finanzausschuss am 01.03.2016 zur Entscheidung
vorzulegen:

Antrag:

Die Abteilung Presse-/Öffentlichkeitsarbeit wird beauftragt,
insbesondere die kulturellen Einrichtungen des Rhein-Kreis Neuss,
wie die Kulturzentren Zons und Sinsteden verstärkt zu bewerben.

Begründung:

Die kulturellen Einrichtungen haben ein hohes jährliches Defizit.
Durch gezielte Werbemaßnahmen sollen die Besucherzahlen erhöht und
dadurch das Defizit abgebaut werden.



Mit freundlichen Grüßen
-Carsten Thiel-
(Fraktionsvorsitzender)

UWG

Unabhängige
Wählergemeinschaften
Rhein-Kreis Neuss

Aktive Bürger
Gemeinschaft

- Die Aktive

Fraktion der UWG Rhein-Kreis Neuss / Aktive Bürger Gemeinschaft – Die Aktive

Fraktion UWG / Die Aktive -Am Hammerwerk 16 - 41515 Grevenbroich

41515 Grevenbroich
Am Hammerwerk 16
Tel 02181-2131770
Fax 02181-2131771
E-Mail fraktion@uwg-aktive.de
www.uwg-dieaktive.de

An den Vorsitzenden
des Finanzausschusses
Dieter Jüngerkes
Lindenstr. 2

41515 Grevenbroich

Grevenbroich, den 22.02.2016

Familienkarte Produkt V&V

Sehr geehrter Herr Jüngerkes,

die Kreistagsfraktion UWG / Die Aktive bittet Sie, folgenden Antrag dem kommenden Finanzausschuss am 01.03.2016 zur Entscheidung vorzulegen:

Antrag:

Die Verwaltung wird beauftragt, Werbepartner für die Familienkarte zu akquirieren, damit die Karte kostenneutral angeboten werden kann.

Begründung:

Es fallen jährliche Kosten in Höhe von € 20.000,-- an, die durch o.g. Maßnahme eingespart werden können.



Mit freundlichen Grüßen
-Carsten Thiel-
(Fraktionsvorsitzender)

UWG

Unabhängige
Wählergemeinschaften
Rhein-Kreis Neuss

Aktive Bürger
Gemeinschaft
- Die Aktive

Fraktion der UWG Rhein-Kreis Neuss / Aktive Bürger Gemeinschaft – Die Aktive

Fraktion UWG / Die Aktive -Am Hammerwerk 16 - 41515 Grevenbroich

An den Vorsitzenden
des Finanzausschusses
Dieter Jüngerkes
Lindenstr. 2

41515 Grevenbroich
Am Hammerwerk 16
Tel 02181-2131770
Fax 02181-2131771
E-Mail fraktion@uwg-aktive.de
www.uwg-dieaktive.de

41515 Grevenbroich

Grevenbroich, den 22.02.2016

Musikschule des Rhein-Kreis Neuss Produkt 40

Sehr geehrter Herr Jüngerkes,

die Kreistagsfraktion UWG / Die Aktive bittet Sie, folgenden Antrag dem kommenden Finanzausschuss am 01.03.2016 zur Entscheidung vorzulegen:

Antrag:

Die Verwaltung wird beauftragt:

1. zu überprüfen und zu berichten, wie viele Honorarkräfte bei der Musikschule zum jetzigen Zeitpunkt beschäftigt sind
2. Den Beschluss aus dem Jahr 2013, freiwerdende Stellen bis zur Höchstgrenze von 20% durch Honorarkräfte zu ersetzen, schnellstens umzusetzen.

Begründung:

Dem Antrag unserer Fraktion zur Musikschule aus dem Jahr 2013 wurde einstimmig zugestimmt. Das jährliche Defizit in Höhe von ca. 1 Mio. € bei der Musikschule des Rhein-Kreis Neuss ist nicht weiter hinnehmbar.
Daher muss der Beschluss schnellstens umgesetzt werden.



Mit freundlichen Grüßen
-Carsten Thiel-
(Fraktionsvorsitzender)

UWG

Unabhängige
Wählergemeinschaften
Rhein-Kreis Neuss

Aktive Bürger
Gemeinschaft
- Die Aktive

Fraktion der UWG Rhein-Kreis Neuss / Aktive Bürger Gemeinschaft – Die Aktive

Fraktion UWG / Die Aktive -Am Hammerwerk 16 - 41515 Grevenbroich

An den Vorsitzenden
des Finanzausschusses
Dieter Jüngerkes
Lindenstr. 2

41515 Grevenbroich
Am Hammerwerk 16
Tel 02181-2131770
Fax 02181-2131771
E-Mail fraktion@uwg-aktive.de
www.uwg-dieaktive.de

41515 Grevenbroich

Grevenbroich, den 22.02.2016

Neues Produkt / Hilfe für Flüchtlinge

Sehr geehrter Herr Jüngerkes,

wir bitten Sie, folgenden Antrag dem kommenden Finanzausschuss am 01.03.2016 zur Entscheidung vorzulegen:

Antrag:

Die Kreistagsfraktion UWG / Die Aktive fordert ein neues Produkt mit der Bezeichnung „Hilfe für Flüchtlinge“ einzuführen.

Begründung:

In vielen Bereichen werden Aufgaben auf die kommunale Ebene delegiert ohne dementsprechende finanzielle Ausstattung.

Damit bei dem Thema „Hilfe für Flüchtlinge“ die finanzielle Unterstützung durch Land und Bund transparent ist, wird ein neues Produkt „Hilfe für Flüchtlinge“ eingeführt. Nach dem Konnexitätsprinzip sollen Land und Bund für sämtliche Kosten aufkommen, da die Kommunen jetzt schon völlig unterfinanziert sind.



Mit freundlichen Grüßen
-Carsten Thiel-
(Fraktionsvorsitzender)

UWG

Unabhängige
Wählergemeinschaften
Rhein-Kreis Neuss

Aktive Bürger
Gemeinschaft
- Die Aktive

Fraktion der UWG Rhein-Kreis Neuss / Aktive Bürger Gemeinschaft – Die Aktive

Fraktion UWG / Die Aktive - Am Hammerwerk 16 - 41515 Grevenbroich

An den Vorsitzenden
des Finanzausschusses
Dieter Jüngerkes
Lindenstr. 2

41515 Grevenbroich
Am Hammerwerk 16
Tel 02181-2131770
Fax 02181-2131771
E-Mail fraktion@uwg-aktive.de
www.uwg-dieaktive.de

41515 Grevenbroich

Grevenbroich, den 22.02.2016

Verleihung von Preisen für das Ehrenamt

Sehr geehrter Herr Jüngerkes,

Die Kreistagsfraktion UWG / Die Aktive bittet Sie, folgenden Antrag dem kommenden Finanzausschuss am 01.03.2016 zur Entscheidung vorzulegen:

Antrag:

Die Verwaltung wird beauftragt, wie vor Monaten besprochen, kurzfristig ein Konzept zur Preisverleihung, insbesondere für das Ehrenamt vorzulegen.

Bei erfolgter Zustimmung des Konzeptes durch die Politik, müssen auch die Preisgelder dementsprechend im Haushalt eingebracht werden.

Begründung:

Die Verwaltung hatte zugesagt, ein neues Konzept zur Preisverleihung zu erarbeiten. Dies ist bisher leider nicht geschehen.



Mit freundlichen Grüßen
-Carsten Thiel-
(Fraktionsvorsitzender)

Tischvorlage

Sitzungsvorlage-Nr. 20/1257/XVI/2016

Gremium	Sitzungstermin	Behandlung
Finanzausschuss	01.03.2016	öffentlich

Tagesordnungspunkt:

Tischvorlage zu TOP 4: Kreishaushalt 2016/2017 - Beratung über den Entwurf – PB 160

Anlagen:

160301 FinanzAS Anlage zum Antrag LVR

160301 FinanzAS Antrag Umlagesenkung LVR

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, KTF, SCHULSTR. 1, 41460 NEUSS

An den Vorsitzenden des
Finanzausschusses im Rhein-Kreis Neuss
Herrn
Dieter Jüngerkes

per Email

FRAKTION IM RHEIN-KREIS NEUSS

Erhard Demmer
Fraktionsvorsitzender

Schulstraße 1
41460 Neuss
Tel: +49 (2131) 1666-81
Fax: +49 (2131) 1666-83
fraktion@gruene-rkn.de



Neuss, 25. Februar 2016
Erhard Demmer/Renate Dorner-Müller

**Antrag zur Senkung des Umlagesatzes beim Landschaftsverband Rheinland (LVR)
im Zuge eines Nachtragshaushalt für das Jahr 2016**

Sehr geehrter Herr Jüngerkes,

wir bitten Sie, den oben genannten Punkt in die Tagesordnung des **Finanzausschusses am 1. März 2016** aufzunehmen.

Beschlussvorschlag:

1. Der Landschaftsverband Rheinland (LVR) und die Landschaftsversammlung werden aufgefordert, einen Nachtragshaushalt für 2016 aufzustellen. Der ursprünglich verabschiedete Umlagesatz von 16,75 Prozentpunkten soll im Nachtragshaushalt um 0,25 Prozentpunkte gesenkt werden.
2. Der Landrat soll diesen Beschluss umgehend der LVR-Direktorin und den Fraktionen in der Landschaftsversammlung zuleiten.

Begründung:

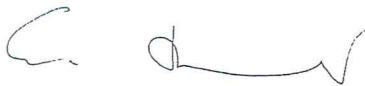
Nach eigenen Darstellungen erwartet der LVR allein für das Haushaltsjahr 2016 nicht eingeplante Mehreinnahmen aus Landschaftsumlage und Schlüsselzuweisungen von etwa 93,7 Mio. Euro. Aufgrund des beschlossenen Doppelhaushaltes 2015/2016 wurde der entsprechende Umlagesatz bereits im Frühjahr 2015 festgelegt. Die deutlich gestiegenen Einnahmen geben dem LVR den Spielraum, einen Teil dieser Mehreinnahmen durch eine Umlagesenkung an die Kommunen im Rheinland weiterzugeben. Für den Rhein-Kreis Neuss würde diese Umlagesenkung einer Haushaltsentlastung in Höhe von 1.659.361 Euro entsprechen.

Dies ist aus folgenden Gründen möglich:

1. Seit 2013 gestalten sich die Jahresabschlüsse des LVR positiv und sind besser als im Haushaltsplan prognostiziert. So wurden 2013 und 2014 Haushaltsüberschüsse von 8,9 Mio. Euro und von über 23 Mio. Euro erzielt. Auch 2015 zeichnet sich beim LVR ein deutlicher Haushaltsüberschuss ab.

2. Durch die positiven Jahresabschlüsse der vergangenen Jahre wird die Ausgleichsrücklage des LVR nach dem Jahresabschluss 2015 wieder auf über 100 Mio. Euro steigen. Im Gegensatz zu vielen Mitgliedskommunen ist die Finanzsituation des LVR deshalb durchaus positiv zu bewerten. Umso wichtiger ist es, dass der LVR gerade in diesen Zeiten das Rücksichtnahme-Gebot gegenüber seinen Mitgliedskommunen maximal auslegt und diesen mehr finanziellen Spielraum gibt.
3. Im Jahresabschluss 2014 ist es durch eine positive Haushaltsbewirtschaftung zusätzlich gelungen, eine nicht eingeplante Rückstellung in Höhe von etwa 94 Mio. Euro für den Rechtsstreit mit den Mitgliedskommunen über die Zuständigkeit für „Integrationshilfen“ zu bilden. Im Haushaltsplan 2015/2016 wurden dafür weitere Mittel eingeplant.
4. Aufwandsrisiken sind eher zu hoch kalkuliert, mögliche Zusatzbelastungen werden ausführlich benannt, eine mögliche bessere Entwicklung von Haushalts-Positionen aber nicht. Insgesamt sind Einsparungen zu erwarten.
5. Die vorgeschlagene Umlagesenkung in Höhe von 0,25 Prozentpunkten ist angesichts dieser Entwicklungen sowohl für den LVR möglich als auch für die finanzschwachen Kommunen im Rheinland dringend erforderlich. Eine Mehreinnahme in Höhe von fast 94 Millionen Euro für 2016 zu vereinnahmen, ohne dass darüber in der Landschaftsversammlung Haushaltsberatungen geführt werden, ist nicht hinnehmbar.

Mit freundlichen Grüßen



Erhard Demmer
Fraktionsvorsitzender

Anlage

Vorlage-Nr. 14/ 942

öffentlich

Datum: 25.11.2015
Dienststelle: Fachbereich 21
Bearbeitung: Frau Esser

Finanz- und Wirtschaftsausschuss	02.12.2015	zur Kenntnis
Landschaftsausschuss	09.12.2015	zur Kenntnis

Tagesordnungspunkt:

**Haushalt 2016;
Änderungen gegenüber den im verabschiedeten Haushalt berücksichtigten Planwerten**

Kenntnisnahme:

Der Bericht zu den Veränderungen im Haushalt 2016 gegenüber der ursprünglichen Planung im Rahmen des Doppelhaushaltes 2015 / 2016 wird gemäß Vorlage-Nr. 14/942 zur Kenntnis genommen.

Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt (Ifd. Jahr):

Produktgruppe:		siehe Begründung	
Erträge:		Aufwendungen:	
Veranschlagt im (Teil-)Ergebnisplan	nein	/Wirtschaftsplan	nein
Einzahlungen:		Auszahlungen:	
Veranschlagt im (Teil-)Finanzplan	nein	/Wirtschaftsplan	nein
Bei Investitionen: Gesamtkosten der Maßnahme:			
Jährliche ergebniswirksame Folgekosten:			
Die gebildeten Budgets werden unter Beachtung der Ziele eingehalten			

L u b e k

Zusammenfassung:

Mit Datum vom 28. April 2015 verabschiedete die Landschaftsversammlung Rheinland erstmals unter den Bedingungen des Neuen Kommunalen Finanzmanagements (NKF) einen Doppelhaushalt für die Jahre 2015/2016. Bereits zu diesem Zeitpunkt war allen Beteiligten bewusst, dass aufgrund des langen Zeitraumes zwischen der Haushaltsplanung und der Genehmigung durch die Kommunalaufsicht (Benehmensherstellung, politische Beratung in den Gremien, Genehmigung durch das Ministerium für Inneres und Kommunales (MIK) mit vorausgehendem Stellungnahmeverfahren durch die Mitgliedskörperschaften) eine in 2014 vorgenommene Haushaltsplanung, insbesondere für das zweite Jahr des Doppelhaushaltes, mit hohen Unwägbarkeiten verbunden sein würde.

Vor allem in den Bereichen „Umlagegrundlagen“ und „Sozialhilfearaufwendungen“ konnte die Planung nur auf den zum Planungszeitpunkt bekannten Rahmenbedingungen sowie eigenen Erkenntnissen und Berechnungen erfolgen.

Mit dieser Vorlage werden die zwischenzeitlich bekannt gewordenen Erkenntnisse hinsichtlich des Ertrages als auch Veränderungen und darüber hinaus bestehende Risiken des zu erwartenden Aufwandes dargestellt.

Begründung der Vorlage Nr. 14/942:

Mit Datum vom 28. April 2015 verabschiedete die Landschaftsversammlung Rheinland erstmals unter den Bedingungen des Neuen Kommunalen Finanzmanagements (NKF) einen Doppelhaushalt für die Jahre 2015/2016. Bereits zu diesem Zeitpunkt war allen Beteiligten bewusst, dass aufgrund des langen Zeitraumes zwischen der Haushaltsplanung und der Genehmigung durch die Kommunalaufsicht (Benennungsherstellung, politische Beratung in den Gremien, Genehmigung durch das Ministerium für Inneres und Kommunales (MIK) mit vorausgehendem Stellungnahmeverfahren durch die Mitgliedskörperschaften) eine in 2014 vorgenommene Haushaltsplanung, insbesondere für das zweite Jahr des Doppelhaushaltes, mit hohen Unwägbarkeiten verbunden sein würde.

Vor allem in den Bereichen „Umlagegrundlagen“ und „Sozialhilfeaufwendungen“ konnte die Planung nur auf den zum Planungszeitpunkt bekannten Rahmenbedingungen sowie eigenen Erkenntnissen und Berechnungen erfolgen.

Die Planung der allgemeinen Deckungsmittel, die sich aus der Landschaftsumlage und den Schlüsselzuweisungen ergeben, erfolgte auf Basis der zum damaligen Zeitpunkt bekannten Referenzperioden für die kommunalen Steuern (01.07.2013 bis 30.06.2014) sowie der Landessteuern (01.10.2013 bis 30.09.2014) sowie der für die Folgejahre eingeschätzten Veränderungen.

Mit der **Modellrechnung des Landesbetriebes IT.NRW zum Gemeindefinanzierungsgesetz (GFG) 2016** ergeben sich nun bei dem verabschiedeten Umlagesatz von 16,75%, insbesondere aufgrund höherer Einnahmen des Landes NRW bei den Verbundsteuern, deutliche Verbesserungen bei der verteilbaren Finanzausgleichsmasse im GFG 2016, die sich positiv auf die Schlüsselzuweisungen der Gemeinden, Kreise und Landschaftsverbände auswirken. Der Zuwachs bei den Schlüsselzuweisungen der Gemeinden und Kreise führt nach der GFG-Systematik gleichzeitig zu einem Anstieg der Umlagegrundlagen für die Landschaftsverbände. Daraus ergeben sich für den Landschaftsverband Rheinland (LVR) insgesamt gegenüber der Planung für 2016 Mehrerträge in Höhe von rd. 93,7 Mio. Euro, die sich aus rd. 63,2 Mio. Euro bei der Landschaftsumlage und rd. 30,5 Mio. Euro bei den Schlüsselzuweisungen zusammensetzen.

Diesen Mehrerträgen stehen jedoch auch Mehraufwendungen gegenüber, die gleichfalls zum Zeitpunkt der Planung so nicht erwartet werden konnten.

Die an das Land abzuführenden Leistungen zur Finanzierung der Deutschen Einheit nach dem **Einheitslastenabrechnungsgesetz (ELAG)** wurden im Doppelhaushalt 2015/16 aufgrund entsprechender mittelfristiger Planungen des Landes mit 15,9 Mio. Euro berücksichtigt. Die aktuellen Forderungen des Landes nach dem ELAG für 2016 werden jedoch voraussichtlich rd. 19,8 Mio. Euro betragen; daraus ergibt sich ein im Haushalt 2016 nicht berücksichtigter Mehraufwand von rd. 3,9 Mio. Euro.

Weit stärker wird sich jedoch das inzwischen vorliegende **Tarifergebnis für den Sozial- und Erziehungsdienst** innerhalb des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst auswirken, das zu deutlichen strukturellen Veränderungen und daraus bedingt zu Lohnsteigerungen führt. Einerseits kommt es zu steigenden Personalkosten für das eigene Personal. Andererseits adressieren die Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege bereits ihre Erwartung, dass es aufgrund dieses Tarifabschlusses zu einer Basiserhöhung bei den Entgelten in der Eingliederungshilfe kommen muss. Die hohe Personalintensität dieser Leistungen beeinflusst die Entgelte zu ca. 80%; die Vereinigung der Kommunalen Arbeitgeberverbände (VKA) beziffert die durchschnittliche Lohnsteigerung im Sozial- und Erziehungsdienst mit 3,3%, für einzelne Entgeltgruppen deutlich höher. Soweit bereits jetzt Reaktionen der Freien Wohlfahrtspflege vorliegen, beziffert diese die strukturellen Effekte auf die Entgelte in der Eingliederungshilfe mit 2,42%.

Effekte aus diesem Tarifabschluss sind in der Planung des Doppelhaushaltes 2015/16 nicht berücksichtigt worden, da der Abschluss erst in den letzten Wochen nach einer Schlichtung erfolgt ist. Eine Erhöhung der Entgelte um die von der Freien Wohlfahrtspflege bereits adressierte Forderung in Höhe von 2,42% würde nach ersten Einschätzungen allein zu einem **Mehraufwand von deutlich über 50 Mio. Euro** in 2016 führen.

Daneben wird sich auch die zum 01. März 2016 anstehende **allgemeine Tarifrunde zum TVöD – Kommunal** auf die Entgeltverhandlungen auswirken. Auch diesbezüglich wurde – wie schon in der Vergangenheit beim LVR üblich – bei der Planung der Sozialhilfeaufwendungen keine Steigerung berücksichtigt, um keine Signale an die Freie Wohlfahrtspflege auszusenden.

Die Vertreter der Freien Wohlfahrtspflege haben unter Berücksichtigung dieser beiden Aspekte für die Entgeltverhandlungen 2016 bereits mit Schreiben vom 19. November 2015 allein für die Wohnhilfen Steigerungsraten von 5,83% für 2016 geltend gemacht. Eine Steigerung der Entgelte in dieser Größenordnung würde bereits zu Mehraufwendungen von rd. 80 Mio. Euro in 2016 führen. Legt man vergleichbare Forderungen auch für die Hilfen zur Beschäftigung zugrunde, würden die sich ergebenden Mehraufwendungen insgesamt die Mehrerträge aus den verbesserten Umlagegrundlagen aufzehren. Das bedeutet, dass in diesem Fall nur aufgrund der deutlich verbesserten Umlagegrundlagen eine Beibehaltung des im Rahmen des Doppelhaushaltes verabschiedeten Umlagesatzes von 16,75% möglich ist. Dabei ist bereits berücksichtigt, dass sich die Entgeltsteigerungen in 2016 nur für zehn Monate auswirken werden. Erst für den Haushalt 2017 werden die Entgeltsteigerungen dann in vollem Umfang als Vorbelastung in die Haushaltsplanung einfließen.

Darüber hinaus ist der Haushalt des LVR seit 2014 mit dem Risiko der möglichen Kostenträgerschaft für die ambulanten Integrationshilfen als Leistungen der Eingliederungshilfe belastet. Einige Städte im Rheinland machen geltend, dass sich die Kostenträgerschaft des überörtlichen Trägers für die Integrationshilfen auch auf die ambulante Erbringung dieser Leistungen in Regelschulen bzw. Kindertagesstätten erstreckt. Trotz gegenteiliger Mitteilungen des Landes NRW und der kommunalen Spitzenverbände werden hier in einem Umfang von inzwischen deutlich mehr als 100 Mio. Euro Kostenerstattungsansprüche gegen den LVR geltend gemacht. Die Stadt

Köln hat in den letzten Wochen die Absicht zur Einleitung einer gerichtlichen Klärung durch Musterstreitverfahren noch in diesem Jahr angekündigt. Die Gespräche dazu wurden mit der Stadt Köln unverzüglich aufgenommen. Trotz der laufenden Gespräche hat die Stadt Köln die erste Klage eingereicht.

Die Entscheidung in dieser Sache wird Signalwirkung für die gesamte kommunale Familie haben. Daher ist diesem Risiko nicht nur für die bereits geltend gemachten Kostenerstattungsansprüche für die Vergangenheit, sondern auch für die weiteren Leistungen bis zum Abschluss des Verfahrens im Haushalt bzw. im Jahresabschluss Rechnung zu tragen, was zu einer weiteren deutlichen Belastung führt.

Der Landschaftsverband Westfalen-Lippe (LWL), der sich zurzeit in der Beratung seines Haushaltes 2016 befindet und der die Auswirkungen aufgrund der anstehenden Entgeltverhandlungen zumindest teilweise berücksichtigt hat, muss trotz der verbesserten Umlagegrundlagen den Umlagesatz gegenüber dem Jahr 2015 um 0,3 Prozentpunkte auf nun 16,8% steigern, um den Mehraufwand decken zu können.

Der LVR kann aufgrund der verbesserten Umlagegrundlagen den bereits verabschiedeten Umlagesatz von 16,75% beibehalten. Anders ausgedrückt hätte der LVR einen Nachtragshaushalt für das Jahr 2016 zur Deckung der voraussichtlichen Mehraufwendungen aufstellen müssen, wenn sich die Umlagegrundlagen nicht derart positiv entwickelt hätten. Auch ist berücksichtigt, dass positive Effekte der Vorjahre, die zu einer Verbesserung der Ausgleichsrücklage geführt haben, nun für einen Risikoausgleich zur Verfügung stehen und entsprechend genutzt werden könnten.

Weitere, in den Haushalten beider Landschaftsverbände bislang nicht berücksichtigte Risiken liegen in den Auswirkungen der Gesetzentwürfe der Landesregierung für ein Erstes allgemeines Gesetz zur Stärkung der Sozialen Inklusion in Nordrhein-Westfalen (Inklusionsstärkungsgesetz) sowie der Bundesregierung zu einem Zweiten Pflegestärkungsgesetz (PSG II).

Der Entwurf zum Inklusionsstärkungsgesetz befindet sich zurzeit in der Beratung. Mit diesem sollen insbesondere die allgemeinen Anforderungen und Grundsätze der UNBRK ausdrücklich in das Landesrecht aufgenommen und die Verteilung der Zuständigkeiten zwischen den Sozialhilfeträgern im Bereich der Eingliederungshilfe gesetzlich geregelt werden. Hierdurch kann es zu Verschiebungen in der Kostenträgerschaft innerhalb der kommunalen Familie kommen, deren finanzielle Auswirkungen aber erst nach Abschluss der Beratungen beziffert werden können.

Der Entwurf zum Zweiten Pflegestärkungsgesetz wurde am 25. September 2015 in erster Lesung im Bundestag beraten. Damit verbunden ist die Neudefinition der Pflegebedürftigkeit, die in noch stärkerem Maße darauf abstellt, was jemand noch selbst kann bzw. wo und in welchem Umfang Unterstützung benötigt wird. Der neue Pflegebedürftigkeitsbegriff wird zum Anlass genommen werden, auch die Personalausstattung zu überprüfen und an den Bedarf anzupassen. Auch hier wurde von der Anbieterseite in ersten Gesprächen bereits entsprechender personeller Mehrbedarf geltend gemacht; die finanziellen Auswirkungen sind jedoch zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht konkret zu beziffern.

Abschließend ist festzustellen, dass die positiven Entwicklungen bei den allgemeinen Deckungsmitteln durch die Auswirkungen des Tarifabschlusses für den Sozial- und

Erziehungsdienst sowie die allgemeine Tarifrunde zum TVöD – kommunal voraussichtlich aufgezehrt werden und nach jetziger Einschätzung von einer Ergebnisneutralität ausgegangen werden muss.

In Vertretung

H ö t t e

Sitzungsvorlage-Nr. 20/1256/XVI/2016

Gremium	Sitzungstermin	Behandlung
Finanzausschuss	01.03.2016	öffentlich

Tagesordnungspunkt:

Zu TOP 4: Haushaltsentwurf 2016/2017

Sachverhalt:

Mit der Einführung der neuen Finanzsoftware wurde in einigen Bereichen die 4stufige Produktstruktur durch die 3stufige Produktstruktur ersetzt. Im Entwurf des Doppelhaushaltes 2016/2017 wurden bei diesen Produkten die Kennzahlen irrtümlich nicht abgedruckt. Eine ergänzende Darstellung ist beigefügt.

Anlagen:

Kennzahlen

**rhein
kreis
neuss**

Inhaltsverzeichnis

020.122.010	Ordnungsbehörde
030.221.010	Mosaikschule Grevenbroich-Hemmerden
030.221.011	Sebastianus-Schule Kaarst-Holzbüttgen
030.221.012	Schule am Nordpark Neuss
030.221.013	Michael-Ende-Schule Neuss-Reuschenberg
030.221.014	Joseph-Beuys-Schule Neuss
030.221.015	Sonstige Förderschulen
030.221.016	Martinusschule Kaarst
030.221.017	Schule am Chorbusch
030.231.010	Berufskolleg Grevenbroich
030.231.011	Berufskolleg Dormagen
030.231.012	Berufskolleg Neuss-Hammfeld
030.231.013	Berufskolleg Neuss-Weingartstraße
040.252.010	Kulturzentrum Dormagen-Zons
040.252.011	Kulturzentrum Rommerskirchen-Sinsteden
040.252.012	Internat. Mundartarchiv Ludwig Soumagne
050.312.010	Grundsicherung für Arbeitssuchende
070.414.010	Gesundheitsschutz und -pflege
150.571.010	Wirtschaftsförderung

Produkt: 020.122.010 Ordnungsbehörde

Kennzahlen	Ergebnis 2014	Plan 2015	Plan 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020
Ergebnis je Einwohner	-1,58	-1,38	-1,47	-1,48	-1,45	-1,49	-1,51

Produkt: 030.221.010 Mosaikschule Grevenbroich-Hemmerden

Kennzahlen	Ergebnis 2014	Plan 2015	Plan 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020
Ergebnis je Einwohner	-2,71	-2,66	-2,62	-2,65	-2,76	-2,80	-2,71
Ergebnis je Schüler	-8.843,45	-8.633,54	-8.624,20	-8.790,34	-9.229,06	-9.405,61	-9.175,57

Produkt: 030.221.011 Sebastianus-Schule Kaarst-Holzbüttgen

Kennzahlen	Ergebnis 2014	Plan 2015	Plan 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020
Ergebnis je Einwohner	-1,97	-2,09	-2,40	-2,49	-2,40	-2,43	-2,40
Ergebnis je Schüler	-9.863,46	-10.459,03	-12.143,57	-12.755,85	-12.444,85	-12.742,96	-12.762,08

Produkt: 030.221.012 Schule am Nordpark Neuss

Kennzahlen	Ergebnis 2014	Plan 2015	Plan 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020
Ergebnis je Einwohner	-2,27	-2,43	-2,78	-2,46	-2,46	-2,58	-2,55
Ergebnis je Schüler	-6.944,61	-7.435,90	-8.576,44	-7.646,58	-7.672,79	-8.116,93	-8.083,77

Produkt: 030.221.013 Michael-Ende-Schule Neuss-Reuschenberg

Kennzahlen	Ergebnis 2014	Plan 2015	Plan 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020
Ergebnis je Einwohner	-1,97	-2,14	-2,21	-2,20	-2,21	-2,06	-2,10
Ergebnis je Schüler	-4.230,29	-4.430,16	-4.773,20	-4.783,37	-4.824,71	-4.518,13	-4.617,02

Produkt: 030.221.014 Joseph-Beuys-Schule Neuss

Kennzahlen	Ergebnis 2014	Plan 2015	Plan 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020
Ergebnis je Einwohner	-1,27	-1,49	-1,54	-1,49	-1,50	-1,52	-1,54
Ergebnis je Schüler	-4.254,05	-4.709,54	-5.226,55	-5.113,58	-5.257,35	-5.390,94	-5.549,34

Produkt: 030.221.015 Sonstige Förderschulen

Kennzahlen	Ergebnis 2014	Plan 2015	Plan 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020
Ergebnis je Einwohner	-0,20	-0,28	-0,24	-0,24	-0,24	-0,24	-0,24
Ergebnis je Schüler	-1.180,74	-1.470,59	-1.500,00	-1.544,12	-1.590,91	-1.640,63	-1.693,55

Produkt: 030.221.016 Martinusschule Kaarst

Kennzahlen	Ergebnis 2014	Plan 2015	Plan 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020
Ergebnis je Einwohner	-1,23	-1,38	-1,74	-1,75	-1,77	-1,79	-1,81
Ergebnis je Schüler	-4.908,07	-5.381,50	-6.957,76	-7.029,23	-7.100,60	-7.170,71	-7.243,36

Produkt: 030.221.017 Schule am Chorbusch Dormagen

Kennzahlen	Ergebnis 2014	Plan 2015	Plan 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020
Ergebnis je Einwohner	-0,89	0,00	-2,03	-2,04	-2,06	-2,08	-2,10
Ergebnis je Schüler	-2.093,90	0,00	-4.829,73	-4.996,11	-5.188,86	-5.392,94	-5.609,39

Produkt: 030.231.010 Berufskolleg Grevenbroich

Kennzahlen	Ergebnis 2014	Plan 2015	Plan 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020
Ergebnis je Einwohner	-4,87	-5,11	-4,95	-4,92	-5,11	-5,22	-5,76
Ergebnis je Schüler	-974,65	-932,12	-1.014,25	-1.017,05	-1.071,23	-1.121,04	-1.268,75

Produkt: 030.231.011 Berufskolleg Dormagen

Kennzahlen	Ergebnis 2014	Plan 2015	Plan 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020
Ergebnis je Einwohner	-2,77	-2,95	-2,98	-3,04	-3,34	-3,40	-3,18
Ergebnis je Schüler	-987,52	-1.067,97	-1.067,90	-1.097,98	-1.215,84	-1.247,02	-1.176,55

Produkt: 030.231.012 Berufskolleg Neuss-Hammfeld

Kennzahlen	Ergebnis 2014	Plan 2015	Plan 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020
Ergebnis je Einwohner	-6,29	-5,48	-5,45	-5,51	-5,79	-5,76	-5,55
Ergebnis je Schüler	-1.511,63	-1.237,40	-1.335,23	-1.388,13	-1.474,68	-1.492,42	-1.454,83

Produkt: 030.231.013 Berufskolleg Neuss-Weingartstraße

Kennzahlen	Ergebnis 2014	Plan 2015	Plan 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020
Ergebnis je Einwohner	-3,71	-3,88	-4,14	-4,41	-4,12	-4,62	-4,22
Ergebnis je Schüler	-523,81	-552,51	-588,02	-631,31	-595,56	-678,83	-623,75

Produkt: 040.252.010 Kulturzentrum Dormagen-Zons

Kennzahlen	Ergebnis 2014	Plan 2015	Plan 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020
Ergebnis je Einwohner	-1,18	-1,23	-1,35	-1,33	-1,22	-1,23	-1,24
Deckungsbeitrag	14,30	9,99	8,79	8,93	9,68	9,59	9,53
Ergebnis je Besucher	-33,13	-20,86	-22,96	-29,36	-26,82	-27,09	-27,28

Produkt: 040.252.011 Kulturzentrum Rommerskirchen-Sinstdeden

Kennzahlen	Ergebnis 2014	Plan 2015	Plan 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020
Ergebnis je Einwohner	-0,74	-0,85	-0,83	-0,83	-0,93	-0,85	-0,86
Deckungsbeitrag	17,26	11,77	13,28	13,20	12,06	12,95	12,86
Ergebnis je Besucher	-15,30	-18,86	-18,34	-18,48	-20,50	-18,90	-19,06

Produkt: 040.252.012 Internat. Mundartarchiv Ludwig Soumagne

Kennzahlen	Ergebnis 2014	Plan 2015	Plan 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020
Ergebnis je Einwohner	-0,40	-0,43	-0,45	-0,45	-0,46	-0,46	-0,47
Deckungsbeitrag	0,64	2,37	2,20	2,22	2,16	2,18	2,12

Produkt: 050.312.010 Grundsicherung für Arbeitssuchende

Kennzahlen	Ergebnis 2014	Plan 2015	Plan 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020
Ergebnis je Einwohner	-50,97	-114,04	-114,64	-117,26	-119,94	-122,69	-131,43

Produkt: 070.414.010 Gesundheitsschutz und -pflege

Kennzahlen	Ergebnis 2014	Plan 2015	Plan 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020
Ergebnis je Einwohner	-11,44	-11,47	-12,28	-12,32	-12,39	-12,47	-12,60
Deckungsbeitrag	17,55	16,30	16,18	16,22	16,16	16,07	15,95

Produkt: 150.571.010 Wirtschaftsförderung

Kennzahlen	Ergebnis 2014	Plan 2015	Plan 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020
Ergebnis je Einwohner	-2,13	-2,08	-1,98	-1,98	-2,00	-2,00	-2,02
Deckungsbeitrag	17,72	3,19	7,40	7,11	7,07	7,09	7,06

Lfd. Nr./ Beschluss-Nr.	Antragssteller (Fraktionen)	Antrag (evtl. Begründung)	Abstimmungsergebnis
1	UWG/ Die Aktive	Seite 355, Produkt 050.351.010 „Allgemeine Sozialverwaltung“, Tischvorlage Nr. 20/1252/XVI/2016 Antrag: Einrichtung eines neuen Produktes mit der Bezeichnung „Hilfe für Flüchtlinge“ Begründung: Bessere Transparenz über die Höhe der finanziellen Unterstützung/Kostenübernahme durch Land und Bund. Aussprache: Im Unterschied zu den Städten und Gemeinden, denen aufgrund des Asylbewerberleistungsgesetzes finanzieller Aufwand in verschiedenen Bereichen für die Finanzierung der Flüchtlinge entsteht, hat der Rhein-Kreis Neuss zur Zeit lediglich Kosten hinsichtlich der Notaufnahmeeinrichtung (bis voraussichtlich Ende April 2016). Ein eigenständiges Produkt ist daher nicht erforderlich. Die Kosten, die hinsichtlich der Notaufnahmeeinrichtung entstehen und die Höhe der Erstattung seitens des Landes, können jederzeit aufgelistet und vorgelegt werden.	
2	UWG/ Die Aktive	Seite 34, Produkt 010.111.020 „Presse-/ Öffentlichkeitsarbeit, ServiceC.“ „Vermarktung der Kulturzentren des Rhein-Kreis Neuss“ Die Vermarktung der Kulturzentren Zons und Sinsteden soll in Zukunft verbessert werden. Beispielsweise auch über andere Medien wie das Internet etc. und nicht nur über Flyer. Man solle über eine Erhöhung der Kursangebote nachdenken.	einstimmiger Beschluss

		Begründung: Die Kreismuseen sollen attraktiver werden. Aussprache: Die Verwaltung erläuterte, welche Angebote bereits bestehen. Die zur Verfügung stehenden Mittel sind auskömmlich. An weiteren Konzeptionen wird gearbeitet und aufgrund dessen wird der Antrag in den Kulturausschuss verwiesen.	
3	UWG/ Die Aktive	Verschiedene Produkte Die Verwaltung wird beauftragt, ein Konzept zur Preisverleihung, insbesondere für das Ehrenamt vorzulegen. Aussprache: Nach Erläuterung durch die Verwaltung wurde der Antrag in den Ältestenrat verwiesen. Die weitere Berichterstattung erfolgt im Kreisausschuss/ Kreistag.	einstimmiger Beschluss
4	SPD	S. 38, Produkt 010.111.020 „Presse-/ Öffentlichkeitsarbeit, ServiceC.“ Sachkonto 52811070 „ Journalistenpreis“ Es wird beantragt die Mittel für den Journalistenpreis pro Ehrenamt ab 2017 zu streichen bzw. eine teilweise Kostenübernahme (50 % des Preisgeldes) durch Sponsorengelder zu erreichen. Erklärung des Landrates: Der Antrag wird ebenfalls in den Ältestenrat verwiesen.	einstimmiger Beschluss

Lfd. Nr./ Beschluss-Nr.	Antragssteller (Fraktionen)	Antrag (evtl. Begründung)	Abstimmungsergebnis
5	Bündnis 90/ Die Grünen	S. 72, Produkt 010.111.091 „Allgemeine Personalwirtschaft“ Bei den Personalkosten sollen pauschal 1 Mio. € eingespart werden, beispielsweise durch Stellenabbau bei der Wirtschaftsförderung und der Öffentlichkeitsarbeit. Aussprache: Ohne Einschränkung der Leistungsfähigkeit seien bei den Personalkosten keine weiteren Sparmöglichkeiten vorhanden. Eine mögliche Einsparung ist nur verbunden mit einer Aufgabenkritik realisierbar.	bei 3 Gegenstimmen (Bündnis 90/ Die Grünen) mit Mehrheit abgelehnt
6	Bündnis 90/Die Grünen	Seite 221 ff, Produkt 030.221.016 Martinusschule Kaarst Änderungsliste Seite 8 „Berufsvorbereitende Maßnahme“ Die Mittel für die geplanten Maßnahmen werden nicht in den Haushalt 2016 und 2017 eingestellt. Begründung: Die Förderschulen haben den Auftrag die Schüler mit besonderem Förderbedarf speziell auch auf den Arbeitsmarkt vorzubereiten. Man muss hier von einem Versagen der Martinusschule ausgehen. Aussprache: Die Verwaltung erläuterte, dass es sich hierbei nicht um eine Maßnahme nur für die Schüler der Martinusschule handelt, sondern für <u>alle</u> Schüler, die eine Förderschule im Kreisgebiet oder eine Schule des gemeinsamen Lernens verlassen.	mit Mehrheit abgelehnt 3 JA-Stimmen (Bündnis 90/Die Grünen) 21 NEIN-Stimmen (CDU, SPD, FDP, UWG, Die Linke)

Lfd. Nr./ Beschluss-Nr.	Antragssteller (Fraktionen)	Antrag (evtl. Begründung)	Abstimmungsergebnis
7	UWG / Die Aktive	Seite 302, Produkt 040.263.010 „Musikschule Rhein-Kreis Neuss“ Sachkonto 50190010 Honorarkräfte Antrag: Die Verwaltung wird beauftragt • zu überprüfen und zu berichten, wie viele Honorarkräfte bei der Musikschule zum jetzigen Zeitpunkt beschäftigt sind. • Den Beschluss aus dem Jahr 2013, freiwerdende Stellen bis zur Höchstgrenze von 20 % durch Honorarkräfte zu ersetzen schnellstens umzusetzen. Aussprache: Der Anteil der Honorarkräfte bezogen auf die Jahreswochenstunden wurde in den letzten drei Jahren auf 12 % gesteigert. Ein Ausscheiden von tariflich Beschäftigten werde genutzt um den Anteil der Honorarkräfte weiter zu erhöhen. Die weitere Entwicklung bleibe abzuwarten. Dies ist jedoch von verschiedenen Faktoren, wie der Schüleranzahl, der Anzahl der Jahreswochenstunden und dem Ausscheiden von tariflich Beschäftigten abhängig. Zur Reduzierung des jährlichen Defizits werden Kooperationen mit anderen Musikschulen geprüft, aktuell mit der der Musikschule der Stadt Dormagen. Über den Sachstand dieser Prüfungen werde stets im Kulturausschuss berichtet.	
8	Bündnis 90/ Die Grünen	Seite 327, Produkt 050.312.010 „Grundsicherung für Arbeitssuchende“, Leistungen ‚Anzahl der Bedarfsgemeinschaften‘ Antrag: Senkung der Anzahl der Bedarfsgemeinschaften auf 15.000 (Plan 15.900) für das Jahr 2016 und auf 14.500 (Plan 16.000) für das Jahr 2017.	mit Mehrheit abgelehnt 3 Ja-Stimmen (<i>Bündnis 90/Die Grünen</i>) 21 Nein-Stimmen (<i>CDU, SPD, FDP, UWG/Die Aktive, Die Linke</i>)

		Begründung: Einsparung in Höhe von 4,5 Mio Euro. Aussprache Eine Senkung der Anzahl der Bedarfsgemeinschaften kann nicht durch Antrag beschlossen werden, da gesetzliche Ansprüche aus dem SGB II erfüllt werden <u>müssen</u>. Erklärtes Ziel ist es, langzeitarbeitslose Hilfeempfänger und Hilfeempfängerinnen „in Arbeit zu bringen“, um so die Anzahl der Bedarfsgemeinschaften zu verringern. Es muss jedoch davon ausgegangen werden, dass die Anzahl der Bedarfsgemeinschaften durch Flüchtlinge mit Bleibeperspektive zunächst ansteigen wird.	
9	UWG/ Die Aktive	Seite 338, Produkt 050.331.010 „Förderung der Wohlfahrtspflege“, Tischvorlage Nr. 20/1252/XVI/2016 Antrag (nach Modifikation): Der Antrag vom 22.02.2016, dass alle Sozialverbände, die Jahr für Jahr Zuschüsse vom Rhein-Kreis Neuss erhalten, offen legen sollen, welche Kurse/Beratungsprojekte angeboten werden und wie hoch die Auslastung der Angebote ist, wird in den Sozial- und Gesundheitsausschuss verwiesen. Begründung: Vermeidung von „Doppelangeboten und Doppelförderung“, Darlegung der Wirtschaftlichkeit und Prüfung des Erfordernisses anderer/weiterer Angebote. Aussprache: Bereits im Sozial- und Gesundheitsausschuss vom 11.02.2016 wurde beschlossen, mit den Sozialverbänden in einen „Wirkungsdialog“ einzutreten, dem ein „Wirkungscontrolling“ folgen soll.	einstimmig beschlossen

Lfd. Nr./ Beschluss-Nr.	Antragssteller (Fraktionen)	Antrag (evtl. Begründung)	Abstimmungsergebnis
10	Bündnis 90/ Die Grünen	Seite 339, Produkt 050.331.010 „Förderung der Wohlfahrtspflege“, Einrichtung eines Sonderfonds für Verhütungsmittel Antrag: Einrichtung eines Sonderfonds für Verhütungsmittel i.H.v. 30.000 € p.A. jeweils für 2016 + 2017 Begründung: Aus fiskalischen Gründen wurde der Antrag vom Sozial- und Gesundheitsausschuss in seiner Sitzung am 11.02.2016 an den Finanzausschuss verwiesen. Aussprache: Mit der Umstellung des Sozialhilfesystems und der damit verbundenen Einführung des SGB II im Jahr 2005 erfolgte eine Umstellung von der Einzelbedarfsdeckung auf die Gesamtbedarfsdeckung. Es soll bei dieser Systematik bleiben und keine separaten Regelungen für einzelne Sonderbedarfe erfolgen.	mit Mehrheit abgelehnt 9 Ja-Stimmen (<i>SPD, Bündnis 90/Die Grünen</i>) 14 Nein-Stimmen (<i>CDU, FDP, UWG/Die Aktive</i>) 1 Enthaltung (<i>Die Linke</i>)
11		Seite 339, Produkt 050.331.010 „Förderung der Wohlfahrtspflege“, Sachkonten 5318 0070 Allgemeiner Zuschuss für Beratungsstellen 5318 0090 Beratungsstelle „Frauen helfen Frauen“ 5318 0100 Schwangerschaftskonfliktberatung 1. Veränderungsnachweis zum Haushaltsentwurf 2016/2017 vom 16.02.2016 hier: „Wunschliste“ 2016/2017, lfd. Nr. 2 bis 4 Anträge: Erhöhung der jährlichen Zuschüsse entsprechend der von den jeweiligen Trägern gestellten Anträge.	Anträge „Wunschliste“ 2016/2017, lfd. Nr. 2-4 in separater Abstimmung je Sachkonto: jeweils mit Mehrheit abgelehnt

		Begründung: Aufgrund gestiegener Personal- und Sachkosten und/oder gewünschter Stellenausweitung wegen steigender Fallzahlen beantragen der „Sozialdienst Katholischer Frauen e.V. (SkF) – Ortsverband Neuss“, die Beratungsstelle Neuss des „Frauen helfen Frauen e.V.“ und „Frauen beraten/donum vitae e.V. Kreis Neuss“ eine Erhöhung der bisher gewährten Zuschüsse. Aussprache: Alle Anträge auf Erhöhung der Zuschüsse sind nachvollziehbar und vertretbar. Es sollte ihnen jedoch aufgrund der von den Städten und Gemeinden eingeforderten Haushaltsdisziplin nicht stattgegeben werden, zumal bereits eine 1%ige Steigerung der Ansätze berücksichtigt wurde.	10 Ja-Stimmen (<i>SPD, Bündnis 90/Die Grünen, Die Linke</i>) 14 Nein-Stimmen (<i>CDU, FDP, UWG/Die Aktive</i>)
12	Bündnis 90/ Die Grünen	Seite 355, Produkt 050.351.010 „Allgemeine Sozialverwaltung“, Sachkonto 5291 1120 Kulturprogramm für Senioren (4321 0080 Entgelte Kulturprogramm für Senioren) Antrag (nach Modifikation): Keine Programmausweitung von drei auf vier Veranstaltungen jährlich im Rahmen des Seniorenkulturprogramms und somit keine Erhöhung der Ansätze von 15.000 € auf 20.000 € p.A.. Begründung: Es handelt sich um eine freiwillige Leistung, deren Ausweitung nicht erforderlich ist. Aussprache: Vor dem Hintergrund der finanziellen Situation der Städte und Gemeinden und den bereits abgelehnten Anträgen der Wohlfahrtsverbände (Wunschliste) sollte keine Ausweitung des Seniorenkulturprogramms stattfinden und eine Kürzung der Ansätze um 25% sowohl bei der o.g. Aufwands- allerdings auch bei der Ertragsposition vorgenommen werden.	mit Mehrheit beschlossen 17 Ja-Stimmen (<i>CDU, FDP, UWG/Die Aktive, Bündnis 90/Die Grünen</i>) 6 Nein-Stimmen (<i>SPD</i>) 1 Enthaltung (<i>Die Linke</i>)

Lfd. Nr./ Beschluss-Nr.	Antragssteller (Fraktionen)	Antrag (evtl. Begründung)	Abstimmungsergebnis
13	UWG / Die Aktive	Seite 408, Produkt 060.364.010 „Familienbüro“ Sachkonto 52910130 Familienkarte Antrag: Die Verwaltung wird beauftragt, Werbepartner für die Familienkarte zu akquirieren, damit die Karte kostenneutral angeboten werden kann. Aussprache: Die Verwaltung nimmt die Anregung auf. Bisher sei noch kein Interessent als Werbepartner zur Mitfinanzierung der Familienkarte gefunden worden.	
14		Seite 421, Produkt 070.414.010 „Gesundheitsschutz und -pflege“, Sachkonten 5318 0440 Projekt „Kinder im Zentrum“ 1. Veränderungsnachweis zum Haushaltsentwurf 2016/2017 vom 16.02.2016 hier: „Wunschliste“ 2016/2017, lfd. Nr. 5 Antrag: Erhöhung des jährlichen Zuschusses entsprechend dem vom Träger gestellten Antrag sowie Anpassung des gewährten Zuschusses um 1,5 % p.A.. Begründung: Aufgrund gestiegener Personal- und Sachkosten ist eine Erhöhung des Zuschusses erforderlich. Aussprache: Der Antrag auf Erhöhung des Zuschusses ist nachvollziehbar und vertretbar. Es sollte ihm jedoch aufgrund der von den Städten und Gemeinden eingeforderten Haushaltsdisziplin und unter Hinweis auf die bereits abgelehnten Anträge aus der Wunschliste lfd. Nr. 2-4 nicht stattgegeben werden.	mit Mehrheit abgelehnt 9 Ja-Stimmen (<i>SPD, Bündnis 90/Die Grünen</i>) 13 Nein-Stimmen (<i>CDU, FDP</i>) 1 Enthaltung (<i>Die Linke</i>)

		Eine „automatische“ Erhöhung des Ansatzes um 1,5% p.A. ohne Einzelprüfung kommt zudem grundsätzlich nicht in Betracht.	
15	SPD	Seite 446, Produkt 090.511.010 „Kreientwicklung“, Sachkonto 5291 1030 Lokaler ENERGIEPAKT Tischvorlage Nr. 20/1252/XVI/2016 1. Veränderungsnachweis zum Haushaltsentwurf 2016/2017 vom 16.02.2016 hier: Änderung der Verwaltung zum Haushaltsentwurf 2016/2017 (Seite 13) Antrag: Erstellung eines Integrierten Klimaschutzkonzeptes unter Beantragung von Fördermitteln beim Bund. Für das Haushaltsjahr 2017 soll dementsprechend eine Aufwandsposition i.H.v. 85.000 € und eine Ertragsposition i.H.v. 55.000 € eingeplant werden (insofern Rücknahme der Streichung des Ansatzes bei Sachkonto 5291 1030). In 2016 soll eine Abfrage bei den kreiseigenen Kommunen hinsichtlich des Bedarfes zur Erstellung eines Integrierten Klimaschutzkonzeptes erfolgen. Begründung: Bundes- und Landesregierung räumen dem Klimaschutz eine hohe Priorität ein. Da seitens des Landes bisher noch keine konkrete Förderungszusage erfolgte, soll jetzt auf die Möglichkeit einer Bundesförderung zurückgegriffen werden, die es schon seit Jahren gibt. Aussprache: Zwar hat das Land ein Klimaschutzgesetz verabschiedet und „vage“ eine Förderung für die Erstellung eines Klimaschutzkonzeptes zugesagt, an weiteren Konkretisierungen fehlt es jedoch bis heute. Diese sollten abgewartet werden, damit feststeht, welche Anforderungen an das zu erstellende Klimaschutzkonzept gestellt werden. Eine Bundesförderung sollte zum jetzigen Zeitpunkt nicht beantragt werden.	mit Mehrheit abgelehnt 9 Ja-Stimmen (<i>SPD, Bündnis 90/Die Grünen</i>) 14 Nein-Stimmen (<i>CDU, FDP, UWG/Die Aktive</i>) 1 Enthaltung (<i>Die Linke</i>)

16	CDU	Antrag: Mit Blick auf den Strukturwandel soll für o.g. Sachverhalt eine „Erinnerungsposition“ im Haushaltsplan jeweils für das Haushaltsjahr 2016 und 2017 eingerichtet werden. Hierfür wird sowohl im entsprechenden Aufwands- als auch Ertragskonto ein Betrag i.H.v. 1,00 € veranschlagt.	mit Mehrheit beschlossen 14 Ja-Stimmen (<i>CDU, FDP, UWG/Die Aktive</i>) 10 Enthaltungen (<i>SPD, Bündnis 90/Die Grünen, Die Linke</i>)
17	Bündnis 90/Die Grünen	Seite 495, Produkt 100.522.010 „Wohnraumförderung und Wohnungsbindung“ Änderungsliste Seite 20 Finanzplan Konto 78480000 „Erwerb von sonstigen Finanzanlagen“ Da es sich um einen „Vorsorge“ Betrag handelt, sollen die Mittel nicht in den Haushalt 2016 eingestellt werden. Begründung: Die Gründung einer Wohnungsbaugesellschaft ist noch nicht beschlossen. Erklärung des Landrates: Die Mittel wurden vorsorglich in den Haushalt eingestellt, sie sind nicht ergebniswirksam und somit nicht umlagererelevant. Falls der Kreistag die Gründung der Wohnungsbaugesellschaft beschließt, wären die Mittel im Haushalt veranschlagt.	mit Mehrheit beschlossen 22 JA-Stimmen (CDU, SPD, FDP) 2 Enthaltungen (Die Linke, UWG)
18	Bündnis 90/Die Grünen	Seite 561, Produkt 140.561.010 „Untere Wasserbehörde“ Sachkonto 52910200 „Amtliche Überwachung und Gewässerschutz“ Der Ansatz soll auf den Vorjahresansatz von 18.500 € angehoben werden. Begründung: Der Gewässerschutz ist wichtig und darf nicht vernachlässigt werden.	mit Mehrheit abgelehnt 3 JA-Stimmen (Grüne) 12 NEIN-Stimmen (CDU, FDP)

		Aussprache: Die Verwaltung erläuterte, dass die Senkung des Ansatzes eine Anpassung an die Rechnungsergebnisse der Vorjahre sei. Sollten Mehraufwendungen notwendig sein, werden diese Mittel selbstverständlich im Haushaltsjahr bereitgestellt.	Enthaltungen (SPD, Bündnis 90/Die Grünen, UWG, Die Linke)
19	Verwaltung	Seite 599 ff., Produkt 160.611.010, „Steuern, allg. Zuweisungen und Umlagen“, Inklusionspauschale als allgemeine Zuweisung Die Inklusionspauschale i.H.v. 147.000 € müsse laut Herrn Graul noch im Haushaltsplan veranschlagt werden. Sie stelle sowohl einen Ertrag für den Produktbereich 160 „Steuern, allgemeine Zuweisungen und Umlagen“ als auch einen Aufwand im Produktbereich 050 „Soziales“ im Sinne der Poolbildung Inklusion dar und sei daher ergebnisneutral.	
20	Bündnis 90/ Die Grünen	Seite 608 ff., Produkt 160.612.010, „Sonstige allg. Finanzwirtschaft“, Senkung Umlagesatz LVR Der Landschaftsverband Rheinland wird aufgefordert einen Nachtragshaushalt aufzustellen und den Umlagesatz um 0,25 v.H. zu senken. Die Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen bittet den Landrat den gestellten Antrag an die LVR Direktorin und die Fraktionen der Landschaftsversammlung weiterzuleiten. Aussprache: Die CDU führte aus, dass es sich hierbei um einen flankierenden Antrag handle, den viele Kreise im Rheinland einreichten. Die Kämmerin des Landschaftsverbandes habe dargelegt, dass die Mehrmittel dringend notwendig wären. Mehrkosten entstehen insbesondere durch gestiegene Personalkosten im Sozial- und Erziehungsbereich. Mehrere Großstädte hätten im Bereich der Eingliederungshilfe Klage gegen den LVR erhoben.	mit Mehrheit abgelehnt 9 JA-Stimmen (Grüne, SPD) 14 NEIN-Stimmen (CDU, FDP, UWG) 1 Enthaltung (Die Linke)

		Aufgrund des Klagerisikos hat der LVR zugesichert, alle Mitgliedskörperschaften gleich zu behandeln. Es sei im Übrigen eine Rückstellung in Höhe von 55 Mio. € gebildet worden.	
21	CDU	Seite 608 ff., Produkt 160.612.010, „Sonstige allg. Finanzwirtschaft“, Senkung Umlagesatz LVR Änderungsantrag: Wenn der LVR für 2016 den Umlagesatz senkt oder die Landschaftsumlage teilweise nicht erhebt, soll die eintretende Entlastung des Rhein-Kreis Neuss noch in 2016 durch teilweise Nicht-Erhebung der Kreisumlage an die Städte und Gemeinden weitergegeben werden.	einstimmig beschlossen
22		Nach Abschluss der Beratungen ergibt sich für den Ergebnisplan ein Überschuss von 2.950,00 €. Dieser Betrag führt nicht zu einer Veränderung des Hebesatzes der Kreisumlage. KTA R. Thiel regt an bis zur Beschlussfassung durch den Kreistag nochmals über eine Senkung der Kreisumlage nachzudenken, die in Form einer „Drittelerhöhung“ erfolgen könne. Und zwar solle ein Drittel des Mehrbedarfes durch weitere Sparmaßnahmen des Kreises selbst, ein Drittel durch die Gemeinden über eine höhere Kreisumlage und ein Drittel über eine Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage gedeckt werden. Die CDU empfahl eine Beschlussfassung in der zuvor bereits diskutierten Form.	mit Mehrheit von CDU, FDP und UWG/ Die Aktive gegen die Stimmen von Bündnis 90/ Die Grünen und den Linken und bei Enthaltung der SPD beschlossen

		Beschlussempfehlung: Der Finanzausschuss beschließt die aus der Anlage ersichtlichen Änderungen des Ergebnis- bzw. Finanzplanes 2016/2017. Er empfiehlt dem Kreistag dem Beschluss der Haushaltssatzung 2016 und 2017 unter Berücksichtigung der Veränderungen aus den Haushaltsberatungen aufgrund des § 53 der Kreisordnung für das Land Nordrhein-Westfalen und der §§ 75 ff. der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der jeweils zurzeit geltenden Fassung.	
--	--	--	--

Anlagen:

Zusammenstellung der haushaltswirksamen Beschlüsse des Finanzausschusses mit den Auswirkungen auf die Haushaltssatzung 2016 und 2017.

Ergebnisplan

S e i t e	PB	Produkt	Sachkonto	Bezeichnung	Ansatz neu FA 2016 EUR	Ansatz ÄL VW 2016 EUR	mehr(+) weniger(-) Ertrag EUR	mehr(+) weniger(-) Aufwand EUR	Aufrechnung EUR	Ansatz neu FA 2017 EUR	Ansatz ÄL VW 2017 EUR	mehr(+) weniger(-) Ertrag EUR	mehr(+) weniger(-) Aufwand EUR	Aufrechnung EUR
-----------------------	----	---------	-----------	-------------	---------------------------------	--------------------------------	--	---	--------------------	---------------------------------	--------------------------------	--	---	--------------------

Ergebnisplan 2016/17

1. Änderungsliste vom 16.02.16

gesamt:

+ 453.831.634	+ 453.831.634	+ 0	+ 470.314.025	+ 470.314.025	+ 0
+ 2.854.412	+ 2.854.412	+ 0	- 7.119.633	- 7.119.633	+ 0
+ 456.686.046	+ 456.686.046	+ 0	+ 463.194.392	+ 463.194.392	+ 0

050		Soziale Leistungen												
050	351 010		Allgemeine Sozialverwaltung											
355	050	351 010	4321 0080	Entgelt Kulturprogramm für Senioren	+ 6.200	+ 8.250	- 2.050	+ 0	-2.050	+ 6.200	+ 8.250	- 2.050	+ 0	-2.050
356	050	351 010	5291 1120	Kulturprogramm für Senioren	+ 15.000	+ 20.000	+ 0	- 5.000	2.950	+ 15.000	+ 20.000	+ 0	- 5.000	2.950

090		Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformationen												
090	511 010		Kreisentwicklung											
446	090	511 010	4141 -neu-	Landeszuwendung für Klimaschutzkonzept	+ 1	+ 0	+ 1		2.951	+ 1	+ 0	+ 1	+ 0	2.951
446	090	511 010	5291 1030	Lokaler Energiepakt	+ 1	+ 0	+ 0	+ 1	2.950	+ 1	+ 0	+ 0	+ 1	2.950

160		Allgemeine Finanzwirtschaft												
160	611 010		Steuern, allg. Zuweisungen und Umlagen											
599	160	611 010	4131 0010	Inklusionspauschale	+ 147.000	+ 0	+ 147.000		149.950	+ 147.000	+ 0	+ 147.000		149.950
317	050	311 010	5318 0650	Poolbildung Inklusion	+ 147.000	+ 0	+ 0	+ 147.000	2.950	+ 147.000	+ 0	+ 0	+ 147.000	2.950

Summe Veränderungen Finanzausschuss				144.951	142.001						144.951	142.001		
Verbesserung (+)								+ 2.950						+ 2.950

Ausgleich des Ergebnisplanes 2016/2017:

160		Allgemeine Finanzwirtschaft												
160	611 010		Steuern, allg. Zuweisungen und Umlagen											
599	160	611 010	4182 0000	Kreisumlage Hebesatz 40,75 v.H.	+ 263.916.491	+ 263.919.441	- 2.950		-2.950	+ 262.941.119	+ 262.944.069	- 2.950		-2.950

Ergebnisplan Gesamtbetrag neu:				456.828.047	456.828.047	+ 0					463.336.393	463.336.393	+ 0	
--------------------------------	--	--	--	-------------	-------------	-----	--	--	--	--	-------------	-------------	-----	--

Finanzplan

S e i t e				Bezeichnung	Ansatz neu FA 2016 EUR	Ansatz ÄL VW 2016 EUR	mehr(+) weniger(-) Einzahlung EUR	mehr(+) weniger(-) Auszahlung EUR	Aufrechnung EUR	Ansatz neu FA 2017 EUR	Ansatz ÄL VW 2017 EUR	mehr(+) weniger(-) Einzahlung EUR	mehr(+) weniger(-) Auszahlung EUR	Aufrechnung EUR
-----------------------	--	--	--	-------------	---------------------------------	--------------------------------	--	--	--------------------	---------------------------------	--------------------------------	--	--	--------------------

Finanzplan 2016/17

a) Lfd. Verwaltungstätigkeit							+ 445.803.083	+ 433.290.532	+ 12.512.551			+ 462.293.888	+ 448.968.096	+ 13.325.792
b) Investitionstätigkeit (68, 69, 78, 79)							+ 3.987.859	+ 20.555.724	- 16.567.865			+ 45.768.259	+ 59.540.767	- 13.772.508
1. Änderungsliste vom 16.02.16														
a) Lfd. Verwaltungstätigkeit							+ 2.854.412	+ 2.949.912	- 95.500			- 7.119.633	- 7.015.078	- 104.555
b) Investitionstätigkeit (68, 69, 78, 79)							+ 58.410	- 994.130	+ 1.052.540			- 1.000.000	+ 122.500	- 1.122.500
a) Lfd. Verwaltungstätigkeit							+ 448.657.495	+ 436.240.444	+ 12.417.051			+ 455.174.255	+ 441.953.018	+ 13.221.237
b) Investitionstätigkeit (68, 69, 78, 79)							+ 4.046.269	+ 19.561.594	- 15.515.325			+ 44.768.259	+ 59.663.267	- 14.895.008

Summe Veränderungen lfd. Verwaltungstätigkeit (Übertrag vom Ergebnisplan)							142.001	142.001	0			142.001	142.001	0
---	--	--	--	--	--	--	---------	---------	---	--	--	---------	---------	---

	100			Bauen und Wohnen										
	7 522	522 010		Wohnraumförderung										
495	100	522 010	7848 0000	Stammkapital Wohnungsbaugesellschaft	+ 0	+ 50.000	+ 0	- 50.000	50.000					

Summe Veränderungen Investitionstätigkeit Finanzausschuss							4.046.269	19.511.594	50.000			44.768.259	59.663.267	0
---	--	--	--	--	--	--	-----------	------------	--------	--	--	------------	------------	---

Finanzplan 2016/17 neu														
a) Lfd. Verwaltungstätigkeit							448.799.496	436.382.445	12.417.051			455.316.256	442.095.019	13.221.237
b) Investitionstätigkeit (68, 69, 78, 79)							4.046.269	19.511.594	-15.465.325			44.768.259	59.663.267	-14.895.008

Auswirkungen auf die Haushaltssatzung 2016/2017

		2016	2017
§ 1	Ergebnisplan		
	Gesamtbetrag der Erträge	456.828.047 €	463.336.393 €
	Gesamtbetrag der Aufwendungen	456.828.047 €	463.336.393 €
	Finanzplan		
	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	448.799.496 €	455.316.256 €
	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	436.382.445 €	442.095.019 €
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit und Finanzierungstätigkeit	4.046.269 €	44.768.259 €
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit und Finanzierungstätigkeit	19.511.594 €	59.663.267 €
§ 2	Gesamtbetrag der Kredite	0 €	40.000.000 €
§ 3	Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen	355.000 €	0 €
§ 4	Verringerung der Ausgleichsrücklage	0 €	0 €
§ 5	Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung	50.000.000 €	50.000.000 €
§ 6 Zif. 1	Hebesatz der Kreisumlage	40,75 v.H.	40,75 v.H.
§ 6 Zif. 1 Satz 2	Soweit sich die kreisangehörigen Gemeinden durch Satzungsregelung an den Nettoaufwendungen im Bereich des SGB II beteiligen, werden der Umlagegrundlagen nicht erhoben. 50% der Nettoaufwendungen werden nach der Anzahl der Bedarfsgemeinschaften abgerechnet.	3,69 v.H.	3,79 v.H.
§ 6 Zif. 2	Mehrbelastung Musikschule Rhein-Kreis Neuss		
	Grevenbroich	0,286 v.H	0,285 v.H
	Kaarst	0,375 v.H	0,374 v.H
	Korschenbroich	0,628 v.H	0,627 v.H
	Jüchen	0,318 v.H	0,318 v.H
	Rommerskirchen	0,455 v.H	0,454 v.H
§ 6 Zif. 3	Hebesatz der Jugendamtsumlage	18,516 v.H.	19,442 v.H.